



Allgemeine Geschäftsbedingungen Naturnähe, Stand 29.05.2015

1. Veranstalter

Michael Schaefer, Dipl.- Sozpäd.

2. Leistungen

Art und Inhalt der Leistung sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Fortbildungen verlaufen in der Regel prozessorientiert, insofern behält sich der Veranstalter vor, Änderungen und Abweichungen vorzunehmen, sofern sie im Sinne der Veranstaltung sind und den Gesamtcharakter des Angebots nicht verändern.

Nebenabreden und Änderungen der Leistungen durch die Teilnehmer bedürfen der Bestätigung des Veranstalters.

3. Anmeldung und Zahlungen

Die Anmeldung gilt als Verbindlich mit dem Absenden einer entsprechenden Willenserklärung in Form von Anmeldeformular, Mail oder Brief. Die Anmeldebestätigung bedarf keiner besonderen Form durch den Veranstalter, erfolgt allerdings spätestens mit Eingang der Kursunterlagen per Post oder E-Mail. Falschangaben bei der Anmeldung können zur Kündigung des Leistungsverhältnisses führen.

Die erste Rate der Anmeldung beträgt 1/3 der Kursgebühr und ist eine Woche nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig. Der Restbetrag wird regelmäßig eine Woche vor Kursbeginn fällig. Bei Änderungen der Zahlungsmodalitäten bedürfen der Absprache und der Zusage durch den Veranstalter.

Anmeldungen Minderjähriger bedürfen der Zustimmung beider Sorgeberechtigter.

4. Rücktritt und Kursabsage

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten (schriftliche Erklärung). Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Kursbeginn berechnet der Veranstalter 30% der Kursgebühr, bis 7 Tage vorher 75% der Kursgebühr, danach erfolgt keine Rückzahlung, ggf. kann eine Ersatzperson nach Zustimmung durch den Veranstalter teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl Kurse rechtzeitig abzusagen, die Kursgebühr wird zurückerstattet. Tritt ein Teilnehmer vom Leistungsvertrag zurück, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und für seine bereits entstandenen Aufwendungen verlangen.

Eine Absage aufgrund höherer Gewalt die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war kann sowohl durch den Veranstalter als auch dem Teilnehmer erfolgen. Der Veranstalter kann für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

5. Aufsichtspflicht bei Minderjährigen Teilnehmern

Bei Programmen mit Kindern und Jugendlichen verbleibt die Aufsichtspflicht stets bei den Begleitpersonen der Gruppe. Der Veranstalter ist verantwortlich für den Ablauf des Programms. Darüber hinausgehende Aufsichtspflichten über Kinder und Jugendgruppen bedürfen der vorherigen Vereinbarung

6. Haftung

Bei Fortbildungen, Übungen und Seminaren handelt es sich überwiegend um Outdoortätigkeiten. Sicherheitsanweisungen des Veranstalters und seiner Vertreter sind Folge zu leisten. Die Missachtung von Sicherheitsanweisungen führt zum Ausschluss aus dem Leistungsvertrag ohne Kostenrück erstattung.

Der Veranstalter ist über veranstaltungsrelevante gesundheitliche Risiken der Teilnehmer zu informieren, eine Haftungsübernahme durch den Veranstalter erfolgt hierdurch nicht.

Die Teilnehmer sind für Ihre Tätigkeiten im Rahmen der Seminare und ggf. der Monatsaufgaben selbst verantwortlich. Die Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Konsum von Rauschmitteln während der Veranstaltung ist aus Sicherheitsgründen verboten und den Inhalten des Kurs-/ Seminarangebots nicht zuträglich.

7. Copyright

Die vom Veranstalter genutzten Hand-outs und Konzeptionen sind geistiges Eigentum des Veranstalters und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht genutzt werden. Die bezieht sich insbesondere auf pädagogische Konzepte der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Haus Käthe Stein e.V. .

8. Impfschutz

Der Veranstalter empfiehlt einen angemessenen Impfschutz und verweist aufgrund der räumlichen Nähe zu Pferden und anderen Tieren, zumindest auf einen ausreichenden Impfschutz gegen Tetanus. Ebenfalls besteht die Möglichkeit eines Zeckenbisses und die Infektion mit Boreliose und FSME. Nach Stand unten aufgeführten Datums handelt es sich bei der Grafschaft und Bonn nicht um ein FSME-Risikogebiet nach Definition des Robert-Koch Instituts.

Der Veranstalter empfiehlt bezüglich des notwendigen Impfschutzes eine Beratung durch den Arzt des Vertrauens.

9. Unterbringung, Verpflegung

Die Veranstaltung begrenzt sich auf die Exkursionen im Bereich 53501 Grafschaft oder alternativer Veranstaltungsorte. Bei räumlicher Nähe des Veranstaltungsortes ermöglicht der Veranstalter die kostenfreie Unterbringung auf seinem Privatgelände in 53501 Gelsdorf in vorgehaltenen Zelten und veranstaltungsadäquaten Unterkünften (Hütten, Stroh-/ Laubbauten) oder im eigenen Zelt. Alternativ ist eine Unterbringung in eigener Verantwortung möglich, entsprechende Kosten werden vom Veranstalter allerdings nicht erstattet.

Verpflegung in Form von Frühstück, Mittagessen und Abendessen erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Diäten können i.d.R. nicht geleistet werden. Sollte dies nach Absprache nicht möglich sein, muss diese durch den Teilnehmer organisiert werden.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Reimerzhoven, 29.05.2015

Bitte verweisen Sie bei der Anmeldung auf die Anerkennung der AGBs.

